

Markt-blattl



Nr. 11 • 25. Jahrgang • Freitag, 21. November 2025
Telefon (0 80 83) 53 01-0 • E-Mail: poststelle@isen.de

Aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum diesjährigen Volkstrauertag möchte ich allen herzlich danken, die sich mit großem Engagement an der Sammlung für den **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge** beteiligt haben.

Ebenso gilt mein Dank allen, die zur **würdigen Gestaltung des Gottesdienstes** beigetragen haben – den Mitwirkenden, den Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern, den **Vereinsabordnungen** mit ihren Fahnen sowie allen, die mit **Kranzniederlegungen** ein Zeichen des Gedenkens gesetzt haben.

Das Erinnern am Volkstrauertag bedeutet mehr, als nur auf zwei Weltkriege zurückzublicken.

Es bedeutet, **Verantwortung zu übernehmen – für die Gegenwart und für die Zukunft**.

Die Vergangenheit lehrt uns, dass **Frieden niemals selbstverständlich** ist.

Der Friede muss immer wieder **neu errungen, verteidigt und bewahrt** werden – im Großen wie im Kleinen. Das ist unser Auftrag!

Ihre
Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin

Der Markt Isen nimmt Abschied von
Herrn Johann Wennrich

der am 29. September 2025 im Alter von 97 Jahren verstorben ist.

Herr Wennrich war vom 01. Januar 1966 bis zum 31. Dezember 1969 beim Markt Isen als Wasserwart beschäftigt.

Wir werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren halten.

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin

Der Markt Isen nimmt Abschied von
Frau Johanna Hiermann

die am 29. September 2025 im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Frau Hiermann hat uns über viele Jahre bei den Reinigungsarbeiten unserer kommunalen Liegenschaften unterstützt.

Wir werden Frau Johanna Hiermann in guter Erinnerung behalten.

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin

Ein Viertel Jahrhundert im Öffentlichen Dienst

Christine Pettinger und Sandra Steinkirchner mit Urkunden und Blumen geehrt

Mit jeweils der offiziellen Urkunde und einem Blumenstrauß als Anerkennung würdigte Isens Bürgermeisterin Irmgard Hibler das 25-jährige Dienstjubiläum von Geschäftsleiterin Christine Pettinger und Kämmerin Sandra Steinkirchner. Die beiden Mitarbeiterinnen des Marktes Isen haben im September 2000 ihre Ausbildung begonnen – beide an der Hochschule für den öffentlichen Dienst im oberfränkischen Ort Hof an der Saale. Und beide haben ihr Studium als Diplom-Verwaltungswirtinnen abgeschlossen. Sandra Steinkirchner, die ihre praktische Ausbildung am Landratsamt in ihrem Heimatort Traunstein absolviert hat, ging dann als Regierungsbeamtin ans Landratsamt Erding, wo sie für Naturschutz und Schwarzbauten zuständig war.

Vom Landratsamt Erding kam Christine Pettinger ursprünglich und kehrte nach der Ausbildung als Kreisbeamtin dorthin zurück. Die heute 44-jährige war hier im Sozialamt tätig und später als Sachgebietsleiterin Katastrophenschutz, an den dann auch die Integrierte Leitstelle (ILS) angegliedert wurde. 2011 wechselte die gebürtige Erdingerin ins Rathaus nach Forstern, wo sie als Geschäftsleiterin eingesetzt war. Diese Funktion hat sie seit Anfang 2019 auch in Isen inne. „Die ersten drei Monate liefen Forstern und Isen parallel, damit ich meine Nachfolgerin einarbeiten konnte“, erklärt Pettinger. Im Isener Rathaus traf sie Sandra Steinkirchner wieder, die seit 2010 Kämmerin des Marktes ist. Die verheiratete Mutter zweier Kinder fühlt sich nicht nur in der Marktverwaltung wohl, sie hat auch ihren Wohnsitz in Isen. „Die Isener sind sympathisch, man grüßt sich im Vorbeigehen, auch wenn man sich nicht kennt. Es ist ein nettes Mit-einander“, sagt die 43-jährige.



Eine Urkunde und einen Blumenstrauß für 25 Jahre im Öffentlichen Dienst gab es aus den Händen von Isens Bürgermeisterin Irmgard Hibler für Verwaltungsrätin Christine Pettinger (Mitte) und Verwaltungsrätin Sandra Steinkirchner
Text und Bild Henry Dinger

Das kann Pettinger, die in Erding wohnt, bestätigen. „Auch der Umgang im Rathaus mit den Kollegen ist super. Ich bin gerne in Isen“. Das, und natürlich das Engagement der beiden in den vergangenen Jahren, freut Bürgermeisterin Irmgard Hibler: „Ich bin glücklich darüber, die beiden in der Verwaltung zu haben“. Zu ihrem oft stressigen Job suchen beide Beamtinnen in der Freizeit einen Ausgleich beim Wandern, Radeln oder Lesen, Christine Pettinger auch beim Reisen und Sandra Steinkirchner beim Klavierspielen.

Markt Isen erreicht hohe Standards in der Informationssicherheit

Erfolgreiche Zertifizierung nach IT-Grundschatzprofil des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Der Markt Isen hat einen bedeutenden Schritt zur Stärkung der Datensicherheit und zum Schutz sensibler Informationen vollzogen. Nach intensiver Vorbereitung und fortlaufender Arbeit von Geschäftsleitung und IT-Abteilung wurde nun die Zertifizierung nach dem IT-Grundschatzprofil „Basisabsicherung Kommunalverwaltung“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfolgreich abgeschlossen.

Bereits Ende 2022 begann der Markt Isen mit der Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS). Dieses bildet die Grundlage für ein strukturiertes, nachhaltiges und überprüfbares Management der Informationssicherheit innerhalb der Verwaltung. Im ersten Schritt wurde das Siegel des Freistaats Bayern für kommunale IT-Sicherheit erworben. Anschließend konnten die Sicherheitsmechanismen so erweitert werden, dass die anspruchsvollen Anforderungen des BSI-Grundschatzprofils erfüllt wurden. Der Freistaat Bayern unterstützte das Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro, was 80 Prozent der zuschussfähigen Kosten entspricht.

Mit der Zertifizierung weist der Markt Isen offiziell nach, dass er in der Informationssicherheit hohe Standards erfüllt und die Daten seiner Bürgerinnen und Bürger bestmöglich schützt.

„Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass die persönlichen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger in sicheren Händen sind. Die Einführung des Informationssicherheits-Managementsystems und die erfolgreiche Zertifizierung zeigen, dass der Markt Isen großen Wert auf Datenschutz und IT-Sicherheit legt – heute und in Zukunft.“, so Bürgermeisterin Irmgard Hibler.

Die erfolgreiche Zertifizierung stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen, sicheren und vertrauenswürdigen kommunalen IT-Infrastruktur dar. Der Markt Isen wird das Informationssicherheits-Managementsystem auch künftig regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln, um dauerhaft ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.



Auf dem Bild: Bürgermeisterin Irmgard Hibler, Karolina Duschl (IT), Simone Thomalla, Auditorin, Christine Pettinger, Geschäftsleiterin

Fotografiert von Carmen Dohmen, SecureConsult, ISMS-Beauftragte Markt Isen

Landrat ehrt engagierte Kommunalpolitiker

Landrat Martin Bayerstorfer hat im Rahmen einer Feierstunde verdiente Kreisräte des Landkreises Erding für ihren zehnjährigen Dienst in der Kommunalpolitik gewürdigt.

Aus Isen wurden die Kreisrätin Maria Grasser und der Kreisrat Florian Geiger geehrt.

Der Landrat würdigte das kontinuierliche Engagement der Geehrten. Sie hätten über Jahre hinweg Verantwortung übernommen, Entscheidungen getroffen und sich mit Mut, Fleiß und Tatkraft für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt. Diese Tätigkeit sei mit Herausforderungen verbunden und erfordere die Bereitschaft, sich der öffentlichen Beobachtung und Kritik zu stellen.

Bayerstorfer sprach seinen herzlichen Dank und seine Anerkennung für ihren unermüdlichen Dienst aus.

Der Markt Isen schließt sich den Glückwünschen an und bedankt sich ganz besonders für das Engagement im Kreistag des Landkreises Erding.



Kreisrat Florian Geiger, Kreisrätin Maria Grasser und Erste Bürgermeisterin Irmgard Hibler Bild Landratsamt Erding

**Rathaus und Bauhof sind am
Donnerstag, 27. November 2025
wegen Betriebsausflug
geschlossen.**



Auch für das Jahr 2026 ruft der Markt Isen auf
zur Aktion
„Motiv für die Weihnachtskarte“.

Ob besinnlich oder festlich, charmant oder fröhlich – lassen Sie sich inspirieren von weihnachtlichen und winterlichen Motiven aus dem Isener Marktgebiet.

Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen unter poststelle@isen.de.

23 Babyäumchen übergeben

Der Nachwuchs weiterer 23 Isener Familien wächst gemeinsam mit einem Bäumchen auf. Die Gemeindeverwaltung hat die seit 2022 bestehende Tradition fortgesetzt und jeden neuen Bürger des Marktes Isen zur Geburt mit einem



Insgesamt 23 Familien lösten in diesem Jahr ihren Willkommensgutschein ihres Babys ein. Die meisten waren persönlich zur Firma Niedermeier gekommen, um ihren Baum in Empfang zu nehmen.

Text und Bild Henry Dinger

Gutschein für ein Gewächs statt dem früher üblichen Lätzchen begrüßt. Rechtzeitig zur Pflanzzeit haben sich die frischgebackenen Eltern und teils auch Großeltern nun bei der ortsansässigen Garten- und Landschaftsbaufirma Niedermeyer eingefunden, um ihr Gehölz in Empfang zu nehmen.

An den Bäumchen werden nun in den heimischen Gärten Boskop-Äpfel, Kirschen, Birnen und Zwetschgen wachsen, aber auch ein Quittenbaum ist dabei. Ebenfalls halten ein Weißdorn und ein Gemeiner Schneeball in Familiengärten Einzug. Isens Bürgermeisterin wünschte den Familien alles Gute und meinte augenzwinkernd, sie sollen die Pflanzen genauso hegen und pflegen, wie die Kinder auch. „Ich freue mich, dass das Angebot so gut angenommen wird“, so Hibler. Ein Gewächs als Willkommensgeschenk sei nachhaltiger und länger anhaltend als ein Latz. „Und es ist ja auch schön, wenn ein Kind später sagen kann ‚diese Frucht ist von meinem Baum!‘“

Jesusfigur am Friedhof: Spende ermöglicht Restaurierung

Rechtzeitig vor Allerheiligen hatten die Jesusfigur und das Kreuz an der Außenwand der Aussegnungshalle des Isener Gemeindefriedhofs wieder ein würdiges Aussehen bekommen. Etwa 16 Stunden hat der ausgebildete Kirchenmaler Robert Grundler aufgewendet, um beides wieder auf Vordermann zu bringen. Der Zahn der Zeit und die Holzwürmer hatten an dem geschnitzten Holz genagt. Grundler hat die



Christusfigur behutsam abgeschliffen und die Fassung – so nennt man die Bemalung – mit Ölfarbe und in hellem Inkarnat erneuert. Auch das Kreuz, das aus schwerem tropischem Holz gefertigt wurde, ist nun restauriert. Wie alt die Figur ist, kann Robert Grundler nur schätzen. „Ich denke, sie wurde so um die Jahrhundertwende bis 1920 geschaffen“, vermutet er. Dass die Restaurierung möglich wurde, ist einem Spender zu verdanken, der anonym bleiben möchte. „Es hat sich jemand bei uns im Rathaus gemeldet, der die Kosten für die Neufassung übernehmen wollte“, sagt Isens Bürgermeisterin Irmgard Hibler. Ihm möchte sie genauso danken wie Robert Grundler. „Mein Wunsch war, dass der Jesus zu Allerheiligen fertiggestellt ist“, sagt Hibler. Da Grundler zügig gearbeitet hat, konnte das Wandkreuz bereits Anfang September wieder an seinen Platz an der Aussegnungshalle zurückkehren.

Bild Henry Dinger

Fahrzeugweihe bei der Freiwilligen Feuerwehr Mittbach

Schon wieder gab es bei der Feuerwehr Mittbach etwas zu feiern: Das neue Feuerwehrfahrzeug wurde offiziell in

Dienst genommen und gesegnet. Es handelt sich um ein sogenanntes LF20-KatS, das speziell auf das Einsatzprofil der Freiwilligen Feuerwehr Mittbach zugeschnitten ist und auch im Großschadensfall eingesetzt werden kann.

Den Fahrzeugaufbau auf dem Allrad-Fahrgestell fertigte die Firma Lentner aus Hohenlinden, die Ausrüstung wurde von der Firma BAS geliefert. Die wichtigsten Komponenten des neuen Fahrzeugs sind ein 1600-Liter-Wassertank, ein 120-Liter-Schaummitteltank, eine Waldbrandausstattung mit zusätzlicher Tragkraftspritze, ein hydraulischer Rettungssatz und eine Schmutzwasseraufschwämmpumpe. Mit allen Gerätschaften trainieren die Mittbacher Feuerwehrleute häufig und intensiv, damit jeder Handgriff sitzt.

Bild: F.F. Mittbach



Eingerahmt von den Fahnenabordnungen der Gemeindefeuerwehren Isen, Westach und Schnaupping sowie der Freiwilligen Feuerwehr Hohenlinden und der Freiwilligen Feuerwehr Maitenbeth stand das durch Blumen Elisabeth schön geschmückte Feuerwehrauto im Mittelpunkt des Festakts. Nach den Grußworten von Bürgermeisterin Irm Hibler, Kreisbrandrat Florian Pleiner und Kommandant Christian Männer spendete Herr Pfarrer Kriechbaumer den kirchlichen Segen für Fahrzeug und Mannschaft.

Meilenstein für Wasserversorgungssicherheit Notverbund wurde in Betrieb genommen

Die offizielle Inbetriebnahme eines Notverbundes für die Wasserversorgung zwischen dem Wasserzweckverband der Mittbachgruppe und der Wasserversorgung der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing stellt einen Meilenstein für die Versorgungssicherheit des Orts- und Außenbereichs von Maitenbeth, dem Außenbereich von Isen und den überwiegenden Teilen der Gemeinden Pfaffing und Albaching dar. Somit kann ab sofort die Wasserversorgung bei Ausfall eines Versorgers von einem anderen übernommen werden.

Die reine Bauzeit betrug knapp ein Jahr und wurde fast in kompletter Eigenleistung von den beiden Versorgern durchgeführt. Für notwendige, unterstützende Zusatzleistungen hat man überwiegend regionale Firmen beauftragt. „Die Zusammenarbeit hat immer bestens funktioniert, wir haben uns in allen Bereichen und bei allen Arbeiten ergänzt und so dieses Projekt kostengünstig abwickeln können. Von den angefallenen Kosten hat jeder die Hälfte übernommen“ betonte Wassermeister Julian Liebermann.

Voraussetzung für einen funktionierenden Notverbund war zunächst eine Analyse, ob die Wasserbeschaffung der

beiden Versorger auch zusammenpasst. Da dies der Fall war, musste anschließend von Lohen eine 460 Meter lange Leitung zum Übergabeknoten nach Rappold verlegt werden. Der Höhenunterschied der beiden Wasserversorgungsanlagen wurde durch Druckausgleich angepasst.

Text Lorenz Richterstetter



Bei der offiziellen Inbetriebnahme v. l. Georg Görtler, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik Pfaffing, Hubert Brandstetter, Fachkraft WZV Mittbachgruppe, Julian Liebermann, Wassermeister WZV Mittbachgruppe, Bernhard Ziegglänsberger, Firma Zach Elektroanlagen, Thomas Stark, 1. Bürgermeister Maitenbeth und 1. Vorsitzender WZV Mittbachgruppe, Rudolf Schreyer, 1. Bürgermeister Albaching, Josef Niedermeier, 1. Bürgermeister Pfaffing, Irmgard Hibler, 1. Bürgermeisterin Isen und stellv. Vorsitzende WZV Mittbachgruppe und Monika Stampfl, kaufmännische Leitung WZV Mittbachgruppe.

Bild: Christian Thomas, Geschäftsleitung der Gemeinde Pfaffing

Winterdienst

Auch in diesem Winter wird der gemeindliche Bauhof wieder bemüht sein, den Erfordernissen des Winterdienstes gerecht zu werden. In der Regel beginnt der „Späher“ seinen Dienst um 3 Uhr. Je nach Witterung – Schneefall/Glättung – kommt dann der Winterdienst zum Einsatz. Dabei werden zunächst die Hauptverkehrswege geräumt (auch im Hinblick auf Schulbusse). Leider können einzelne Probleme nicht immer vermieden werden. Grundsätzlich möchte der Markt Isen zu bedenken geben, dass nach der gültigen Straßenverkehrsordnung von den Verkehrsteilnehmern ein entsprechend aufmerksames und defensives Verkehrsverhalten erwartet werden kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für Gehwege innerorts (laut der Verordnung zur Reinhaltung der Straßen des Marktes Isen), die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, diese zu räumen und zu streuen. Auch wenn der Markt Isen einige Strecken streut und räumt, sind die dortigen Anlieger von ihrer Räum- und Streupflicht nicht befreit. Die Sicherungsmaßnahmen sind von den Anliegern werktags ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr bis 20 Uhr durchzuführen.

Halten Sie bei Schneeräumarbeiten bitte ein Augenmerk auf die Wasserhydranten, die unbedingt freigehalten werden müssen.

„Mögliche wird sofort erledigt, Wunder dauern etwas länger“. Der Schneeräumdienst kann nicht überall gleichzeitig sein. Ganz wichtig für den Winterdienstesatz gerade in den Siedlungen ist, dass die Autos auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen und Garagen parken. Am Straßenrand/Gehweg abgestellte Autos stellen nicht nur eine große Behinderung für den Schneeräumdienst dar, sondern auch eine zeitliche Verzögerung. Das gleiche gilt für Mülltonnen, gelbe Säcke und sonstige Materialien.

Zugeparkte Straßen können nicht mehr geräumt werden.

Es ist nicht gestattet, den Schnee von privaten Grundstücken, auf der Fahrbahn zu verteilen. Wenn dadurch auf der Straße Glatteis oder Schneeglätte entsteht und sich ein Unfall ereignet, ist der Grundstückseigentümer für den entstandenen Schaden haftbar.

Schneestangen dienen den Verkehrsteilnehmern und dem Winterdienst bei großen Schneemengen oder Schneeverwehungen als Orientierungshilfe. Deshalb die dringende Bitte – Schneestangen nicht herausziehen, zerstören oder umfahren.

Bekanntmachung des Landratsamtes Erding zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelten Überschwemmungsgebietes des Schinderbaches (Fluss-km 0,0 bis Fluss-km 2,1) im Markt Isen

Im Amtsblatt des Landkreises Erding Nr. 43 vom 28.10.2020 wurde das vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelte Überschwemmungsgebiet des Schinderbaches (Fluss-km 0,0 bis Fluss-km 2,1) auf dem Gebiet des Marktes Isen bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt damit als vorläufig gesichert (§ 76 Abs. 3 WHG i.V.m. Art. 47 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BayWG).

Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird, spätestens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren (vgl. Art. 47 Abs. 4 Sätze 1 und 2 BayWG). Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde gemäß Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG verlängert werden.

Das Überschwemmungsgebiet wurde durch das Wasserwirtschaftsamt berechnet und in dem anliegenden Übersichtsplan vom 08.06.2020 dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und die Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt.

Das Landratsamt Erding beabsichtigt das Überschwemmungsgebiet des Schinderbachs auf dem Gebiet des Marktes Isen zukünftig durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Aufgrund des noch laufenden Festsetzungsverfahrens kann die Festsetzung jedoch nicht bis zum Ablauf der 5-Jahres-Frist erfolgen.

Das Landratsamt Erding macht aus diesem Grund hiermit bekannt, dass die vorläufige Sicherung für das o.g. Überschwemmungsgebiet zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes durch Rechtsverordnung verlängert wird (Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG).

Die überschwemmten Flächen sind in der Übersichtskarte Maßstab 1:25.000 blau eingefasst dargestellt. Diese und detaillierte Lagepläne im Maßstab 1:2.500 können zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Erding, Dienstgebäude: Freisinger Str. 67, 85435 Erding, 1. Stock, Zimmer 106 und beim Markt Isen, Münchner Straße 12, 84424 Isen, Bauamt Zimmer 1.06 sowie im Internet auf der Homepage des Landkreises Erding unter „Bürger & Verwaltung/Wasser Überschwemmungsgebiete eingesehen werden.

Im Folgenden wird nochmals auf die Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherung hingewiesen:

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist grundsätzlich untersagt

– gemäß § 78 Abs. 1 WHG die Ausweisung von neuen Baugebieten im Außenbereich in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch.

gemäß § 78 Abs. 4 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,

– gemäß § 78a Abs. 1 WHG

1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, so weit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,

7. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

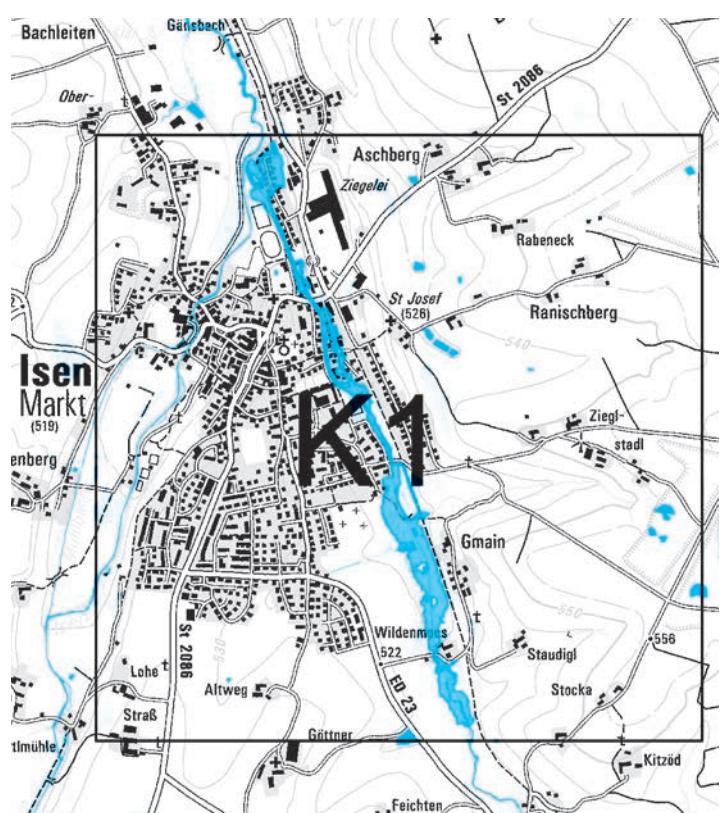
Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbau, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

– gemäß § 78c Abs. 1 die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen

Das Landratsamt Erding kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, gemäß § 78 Abs. 5 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Einzelfall genehmigen und gemäß § 78a Abs. 2 WHG Maßnahmen nach den o.g. Nummern 1–8 zulassen.

Heizölverbraucheranlagen können gemäß § 78c Abs. 1 Satz 2 WHG genehmigt werden, sofern nachweislich keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet werden kann.

Für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gilt § 46 der Anlagenverordnung (AwSV).



Carsharing im Markt Isen Standort Münchner Straße / Ecke Pfarrgasse

Einsteigen: So funktioniert's

Um unser Angebot in Isen nutzen zu können, musst du Mitglied im Carsharing Erding e. V. sein. Die Neuanmeldung kostet einmalig 50 Euro, darin enthalten sind die Aufnahmegebühr und die Kosten für eine dreimonatige

Schnuppermitgliedschaft. Für ein unverbindliches Erstgespräch schreib uns am besten eine Mail an vorstand@carsharing-erding.de – bitte gib unbedingt auch die Telefonnummer mit an!

So günstig fährst du mit dem Carsharing-Verein Erding

Die Vereins-Mitgliedschaft kostet monatlich 6 Euro. Partner und Kinder, die im gleichen Haushalt leben oder noch in Ausbildung sind, können kostenfrei als Mitnutzer registriert werden. Für die Autofahrt zahlst du höchstens 2,50 Euro pro Stunde und 35 Cent pro Kilometer. Die Benzinkosten übernimmt der Verein, ebenso Steuer, Versicherung und Werkstattkosten.

Terminvereinbarung im Pass- und Meldeamt und Standesamt vermeidet Wartezeiten

Das Rathaus ist zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet. Die Terminvereinbarung bietet für Sie vor allem die Möglichkeit, Wartezeiten zu vermeiden, da Anliegen **mit Termin bevorzugt** behandelt werden. So können Sie besonders zu viel nachgefragten Zeiten wie z.B. Donnerstagnachmittag Zeit für Ihren Termin reservieren.

Für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besteht ein weiterer Vorteil darin, dass bereits bekannt ist, wer einen Termin hat und aus welchem Anlass, so dass Ihr Antrag in vielen Fällen bereits vorbereitet werden kann, und auch die benötigten Unterlagen bereits im Vorfeld besprochen werden können, damit Sie nicht noch einmal ins Rathaus kommen müssen, weil noch etwas fehlt.

Daher möchten wir Sie bitten, die Möglichkeit der Terminvereinbarung, egal ob online oder telefonisch, weiterhin zu nutzen.

Unsere Online-Terminvereinbarung finden Sie wie bisher unter www.isen.de/terminvereinbarung

Sollte Ihr Anliegen dort nicht vorbelegt sein, vereinbaren Sie Ihren Termin bitte telefonisch beim jeweiligen Sachbearbeiter. Die Telefonnummern finden Sie ebenso unter www.isen.de/terminvereinbarung, oder unter www.isen.de/rathaus-buerger-verwaltung/



Der Ferienpass kann im Rathaus Isen, Münchner Straße 12, 84424 Isen, im ersten Stock, Zimmer 1.02, erworben werden.

Er ist gültig bis zum letzten Tag der Sommerferien 2026.

Für Kinder und Jugendliche von sechs Jahren bis einschließlich 14 Jahre kostet der Pass 14 Euro. **Die kostenlose MVV-Benutzung gilt aber nur in den Sommerferien 2026.** Für Jugendliche ab 15 Jahren bis einschließlich 17 Jahre gibt es den Ferienpass für 10 Euro, jedoch ohne MVV-Nutzung.

Das digitale Infoheft zum Ferienpass ist unter www.muenchen.de/infoheft-ferienpass zu finden. Eine Druckversion gibt es nicht mehr.

Wichtig!

Beim Kauf des Ferienpasses wird zwingend ein Foto benötigt (muss kein Passfoto sein). Der Ferienpass kann beim Markt Isen nur bar bezahlt werden.

Der Münchener Ferienpass kann auch bequem online bestellt und bezahlt werden – www.muenchen.de/ferienpass

Schulsanierung und -erweiterung

Unter der Rubrik Bauen => Schulsanierung auf unserer Homepage www.markt-isen.de wurde eine Bildergalerie zur Schulsanierung und -erweiterung angelegt – pro Woche werden hier je nach Baufortschritt ein bis zwei neue Fotos eingestellt.

Direkter Link: <https://www.markt-isen.de/schulsanierung-und-erweiterung/>



Aus den Marktgemeinderats-sitzungen vom 24. September und 21. Oktober 2025

Wahlen 2026: Erfrischungsgeld verdoppelt

Der Markt Isen zahlt derzeit 40 Euro Erfrischungsgeld an die Wahlhelfer der verschiedenen Wahlen. Das war auch Thema auf der Geschäftsleitertagung am 24. September 2025. Aus den Gesprächen ging hervor, dass die meisten Gemeinden bei den kommenden Wahlen zwischen 80 und 100 Euro pro Person auszahlen wollen, der geringste an diesem Tag genannte Betrag lag bei 60 Euro. Im Falle einer Stichwahl werden üblicherweise die Hälfte der Summe der Hauptwahl ausbezahlt.

Die Auszählung der Kommunalwahlen beinhaltet vier Einzelwahlen – Bürgermeister, Landrat, Gemeinderat und Kreistag. Das macht viel Arbeit, daher soll es auf Wunsch der Verwaltung auch in Isen mehr Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Helfer geben. Der Landkreis beteiligt sich bei der Hauptwahl mit 50 Prozent an den Kosten, bei einer eventuellen Stichwahl je nach Anteil (nur Bürgermeister = 0 Prozent, nur Landrat = 100 Prozent, beide = 50 Prozent).

Die Verwaltung schlug vor, den Helfern 80 Euro zu zahlen, bei einer eventuellen Stichwahl 40 Euro pro Person. Nach einer kurzen Diskussion stimmten die Räte dem Vorschlag mit 16 : 0 zu.

Neue Toiletten und Duschen: Tennisclub bekommt Zuschuss

Der Tennisclub Isen e.V. hat im Oktober 2025 bei der Gemeindeverwaltung einen Kostenzuschuss für die Instandsetzung der Duschen und Damentoilette einschließlich der Warmwasseraufbereitung beantragt. Nun musste der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2025 über das weitere Vorgehen abstimmen.

Auf dem Grundstück in Westach, dessen Eigentümer der Tennisclub ist, gibt es vier Tennisplätze und das Vereinshaus. Zusätzlich hat der Verein noch ein angrenzendes Grundstück vom Markt Isen gepachtet, sodass insgesamt fünf Tennisplätze sowie ein Kleinfeldplatz für die jüngsten Mitglieder betrieben werden. Die gesamte Anlage wird vom Tennisclub eigenverantwortlich unterhalten und gepflegt.

Die Duschen und die Damentoilette sowie die Warmwasseraufbereitung stammen noch aus dem Jahre 1982, dem Baujahr des Klubhauses und bedürfen nun dringend einer Erneuerung. Insbesondere die Gastherme ist störanfällig. Nun sollen Boden- und Wandfliesen in den Duschen und im Damen-WC neu verlegt werden, die restlichen Wände und Decken will man frisch streichen. Zudem soll ein neues Gas-Brennwertgerät mit Warmwasserspeicher eingebaut und Heizungsarmaturen, Rohre, Befestigungen und Heizkörper erneuert werden. Hochgerechnet soll das etwa 33.000 Euro kosten, bereits vorliegende Angebote summieren sich auf 31.008,85 Euro. Dazu werden geschätzte Kosten für Armaturen in Höhe von 1.019,15 Euro eingeplant, sowie Kosten für die Eigenleistung in Höhe von 972 Euro.

Um das Ganze zu finanzieren, nimmt der Tennisclub 15.000 Euro vom Konto und plant 9.000 Euro Zuschuss vom Bayerischen Landessportverbands e.V. (BLSV), 4.500 Euro vom Landkreis und 4.500 Euro vom Markt Isen ein. Gemäß dessen Zuwendungsrichtlinien kann entweder die geschätzte Gesamtsumme mit fixen 15 Prozent bezuschusst werden, oder aber die Gemeinde übernimmt 15 Prozent des Endbetrags nach der Abrechnung. Das hat den Nachteil, dass die tatsächlichen Kosten höher ausfallen können als die Schätzung.

Zugrunde gelegt werden 32.028 Euro – das sind die Gesamtkosten abzüglich der Eigenleistung. Daraus würde sich ein vorläufiger Zuschuss in Höhe von 4.804,20 Euro ergeben. Das Problem hier ist jedoch die klamme Ortskasse – also schlug die Verwaltung eine Deckelung des Zuschusses nach oben vor. Das Geld für den Zuschuss würde aus Haushaltsresten des Jahres 2024 im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung stehen.

In der Diskussion waren sich die Räte einig, dass der Zuschuss gezahlt werden soll, nur über die Höhe gab es verschiedene Positionen. Es wurde die Meinung laut, dass, wenn nur 4.500 Euro beantragt wurden, auch nur so viel an Förderung beizusteuern wäre. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die beim Landkreis beantragten 4.500 Euro

unrealistisch sind, da das Landratsamt maximal zehn Prozent bezahlt. Das hat die Verwaltung dem Verein auch schon mitgeteilt.

Zudem wurde geäußert, dass man dem Verein anteilig die 15 Prozent ohne Deckelung zahlen sollte. Schließlich trage der Tennisclub 85 Prozent der Kosten und hat schon allein deshalb ein großes Interesse, die Summe unterm Strich so gering wie möglich zu halten. Dem wurde entgegengesetzt, dass die Deckelung für die Haushaltssicherheit des Marktes erforderlich ist. Hinzu kommt, dass die letzten Anträge aus diesem Grund alle gedeckelt wurden.

Die Räte sollten im Anschluss darüber abstimmen, ob der Verein auf Grundlage der Schätzung 4.804,20 Euro ohne Deckelung, 4.804,20 Euro mit Deckelung oder die beantragten 4.500 Euro erhält.

Der Vorschlag ohne Deckelung fiel mit 4 : 13 Gegenstimmen durch. Die Variante mit Deckelung wurde schließlich 13 : 4 angenommen. Damit war das Thema entschieden und die Abstimmung beendet. Noch in der Sitzung wurde betont, dass sich die vier Gegenstimmen nicht auf eine grundsätzliche Ablehnung der Förderung beziehen, sondern auf das Plus von 300 Euro im Vergleich zum Antrag.

Sicherheitswachen: Abrechnung neu geregelt

Im Dezember 2015 beschloss der Gemeinderat, dass Einsätze der Feuerwehren des Marktes Isen bei Veranstaltungen, die dem sozialen und kirchlichen Miteinander dienen, dem Veranstalter nicht berechnet werden, soweit es sich nicht um eine gewinnbringende Veranstaltung ohne gemeinnützigen Zweck handelt. Das wurde allerdings bislang recht großzügig gehandhabt: Bis zum Jahr 2024 gab es zwar eine Prüfung, aber keine Abrechnung von Sicherheitswachen der Isener Feuerwehren bei gewinnbringenden Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen. Im Zuge der Nebenkostenbeteiligung der Vereine wurde das im Jahr 2024 aufgegriffen.

Die Verwaltung schlug eine Regelung vor, über die der Gemeinderat auf seiner Sitzung vom 21. Oktober 2025 abstimmen sollte. Der Vorschlag basiert auf den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Bund im Deutschen Städtetag für die Anforderungen an die Qualifikation von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen und wurde mit der Polizeiinspektion Dorfen sowie den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt.

Er lautet:

- Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr hat der Veranstalter eine Brandsicherheitswache durch eine der Feuerwehren des Marktes Isen einzurichten. Von einer erhöhten Brandgefahr wird bei Veranstaltungen in Gebäuden mit einer Besucherzahl ab 400 Personen gleichzeitig, bei Großbühnen, oder bei einer Szenenfläche ab 200 Quadratmeter ausgegangen, oder wenn die örtlichen Gegebenheiten dies erfordern, wie beispielsweise beim Waldfest.

– Eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr ist nicht erforderlich, wenn der Veranstalter selbst über eine ausreichende Zahl ausgebildeter Kräfte verfügt, die die Aufgaben der Brandsicherheitswache wahrnehmen. Personen, die als Brandsicherheitswache eingesetzt werden, müssen mindestens eine Truppmannausbildung der Feuerwehr und den Sprechfunker-Lehrgang oder die Modulare Truppausbildung (MTA-Basismodul) erfolgreich absolviert haben. Alle eingesetzten Personen müssen über die notwendige Orts- und Objektkenntnis verfügen.

– Einzusetzen ist mindestens ein Gruppenführer.

– Die Übernahme der Brandsicherheitswache durch eine der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Isen ist kostenpflichtig und wird dem Veranstalter durch die Finanzverwaltung separat in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet auch die Nutzung eines der Feuerwehrfahrzeuge zur Absicherung. Aus versicherungstechnischen Gründen ist es nicht möglich, dass nur ein Fahrzeug separat angefordert wird, weil beispielsweise der auf das Fahrzeug eingewiesene Feuerwehrler auch Mitglied des antragstellenden Vereins ist und in seiner Eigenschaft als Vereinsmitglied die Sicherheitswache übernimmt. Fahrzeug und Mannschaft müssen stets eine Einheit bilden, der Antrag muss daher für beides erteilt werden.

Die Feuerwehrvereine der ortsansässigen Feuerwehren Isen, Mittbach, Schnaupping und Westach sollen nach den Vorstellungen der Verwaltung von den Kosten befreit werden. Die Feuerwehrkommandanten sprachen sich darüber hinaus im Zuge der oben genannten Abstimmung dafür aus, alle ortsansässigen Vereine von der Kostentragung zu befreien.

Die Kosten für die Sicherheitswache variieren je nach Einsatzdauer und benötigtem Fahrzeug und Personal. Für das Frühjahrskonzert der Blaskapelle Isen würden beispielsweise für beide Tage bei Einsatz von vier Feuerwehrleuten zu je vier Stunden und dem Mehrzweckfahrzeug zirka 600 Euro anfallen.

In der Diskussion gab es den Hinweis, dass es nur um die Brandsicherheitswache geht, die Absperrung von Straßen fällt nicht darunter. Zudem regte die Verwaltung an, die ortsansässigen Vereine zu befreien, da die Kosten sonst dafür sorgen könnten, dass einige Veranstaltungen wegfallen.

Ebenso wurde argumentiert, dass die Gemeinde keinen Koordinierungsaufwand hat, da die Brandwache vom Verein bislang direkt mit der Feuerwehr abgesprochen wird. Das soll so beibehalten werden, da es reibungslos funktioniert.

Bei der Abstimmung beschlossen die Gemeinderäte, die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung bei gewinnbringenden Veranstaltungen anzuwenden. ortsansässige Vereine werden jedoch von der Kostentragung befreit, sofern sie die Übernahme der Brandsicherheitswache durch eine der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Isen benötigen. Die Entscheidung vom 01.12.2015 bleibt da-

von abgesehen unverändert bestehen. Der Beschluss wurde 17 : 0 gefasst.

Gebühren für Standbetreiber neu geregelt

Die Marktverwaltung hat im Zuge der Nebenkosten-erhebung für die kommunalen Liegenschaften beschlossen, auch die Kostenerhebung bei Veranstaltungen im öffentlichen Bereich oder in kommunalen Liegenschaften zu prüfen und soweit möglich zu vereinheitlichen. Auf seiner <Sitzung vom 21. Oktober 2025 hatte der Gemeinderat das Thema auf der Tagesordnung.

Bislang gab es bei den Gebühren zwar Regelungen, aber im Großen und Ganzen wurde die Rechnung für den Einzelfall aufgemacht. Strom und Wasser wurde je nach Veranstaltung nach Zähler oder auch pauschal abgerechnet. In den Liegenschaften wurde Strom und Wasser sowie generell die Nutzung des jeweiligen Gebäudes bei Veranstaltungen allerdings bislang ebenso wenig abgerechnet wie Bauhofleistungen und Sicherheitsmaßnahmen. Der Markt Isen stellte zu verschiedenen Gelegenheiten teilweise Stände oder die Hütte auch ohne Gebühr, manchmal auch mit Lieferung und Aufbau durch den Bauhof, ohne Abrechnung zur Verfügung.

Die Verwaltung hatte nun unter anderem angeregt, ab dem 1. Januar 2026 die Gebühren zu vereinheitlichen. Dem Gremium wurde ein Kostenkatalog vorgelegt, der von den Räten geprüft und diskutiert wurde.

Anschließend wurde beschlossen, dass ab 1. Januar 2026 für Veranstaltungen im öffentlichen Bereich zusätzlich zu eventuell gesetzlich vorgegebenen Kosten für beispielsweise den Alkoholausschank folgende Gebühren festgesetzt werden:

- 1.)
 - a) 5 Euro pro laufendem Meter Standgebühr pro Stand bei gemeindeeigenen Veranstaltungen
 - b) 15 Euro pro Tisch inklusive Strom beim Regionalmarkt im Rathaus
 - c) 20 Euro pro Tag Strom und/oder Starkstrom und/oder Wasser („Strom und Wasser“) pro Stand bei gemeindeeigenen Veranstaltungen
 - d) 100 Euro (außerhalb der Märkte) für die vom Markt Isen ausgeliehene Hütte (Eigenabholung und Eigenaufbau) für drei Tage, plus 10 Euro für jeden weiteren Tag. Die Hütte wird nur an Vereine und vergleichbare Institutionen vergeben. Zu den Märkten erfolgt der Verleih an ortsansässige Vereine kostenfrei
 - e) 10 Euro pro Tag vom Veranstalter für Nutzung eines kommunalen Gebäudes
 - f) 70 Euro pauschal pro Tag vom Veranstalter für Veranstaltungen in kommunalen Gebäuden (inklusive Strom und Wasser, Nutzung Liegenschaft und Gestaltungsgebühr für Alkoholausschank für den Veranstalter)

- g) 400 Euro gesamt pauschal für den Mittelaltermarkt (inklusive Strom außen und innen, Wasser, Nutzung Freizeitheim und Gestattung für den Veranstalter)
- h) 250 Euro gesamt pauschal für die Marktnacht (inklusive Strom, Wasser und Gestattung für den Veranstalter; für den Veranstalter Voraussetzung ist hier, dass wie bisher ein großer Teil des Stroms von Dritten bezogen wird; bei Veränderung müsste die Pauschale überrechnet werden). Toilettenwägen sind hier nicht mit umfasst.

Die Pauschalen nach Nr. f, g und h sind alle 5 Jahre von der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bauhof dahingehend zu überprüfen, ob eine Anpassung erforderlich ist.

2.

Ortsansässige Vereine, die bei der jeweiligen Veranstaltung keine Gewinnerzielungsabsicht haben, und der Flohmarkt werden von der Gebührenzahlung nach Nr. 1 befreit, mit Ausnahme der Gestattungsgebühr für Alkoholausschank.

3.

Generell von der Gebührenzahlung nach Nr. 1 befreit (mit Ausnahme der Gestattungsgebühr für Alkoholausschank) werden zudem analog zum Beschluss vom 25.03.2025 (Nebenkostenbeteiligung Liegenschaften) Hilfsorganisationen und Feuerwehren sowie der OVW Isen und die Flüchtlingshilfe Isen.

Die Abstimmung wurde mit 16 : 1 Stimmen gefasst.

Voraussichtliche Sitzungstermine

Marktgemeinderat und bei Bedarf Bauausschuss

Dienstag, 25. November 2025

Dienstag, 16. Dezember 2025

Dienstag, 13. Januar 2026

Dienstag, 03. Februar 2026

Dienstag, 24. Februar 2026

Fundsachen

Kontakt zum Fundbüro im Rathaus: 1. Stock, Zimmer 1.06 oder unter Telefon 08083/5301-13.

Dies und Das



Kath. öffentl. Bücherei St. Zeno Isen

Georg-Escherich-Straße 5, www.buecherei-isen.de

(Vor-) Lesemomente

Bücher öffnen Türen – in fremde Welten, in die Fantasie und beim Vorlesen auch zueinander. Ob gemütlich auf dem Sofa, vor dem Einschlafen oder beim gemeinsamen Lachen über eine lustige Geschichte: Vorlesen schafft Nähe, regt Gespräche an und bleibt in Erinnerung.

Die passende Lektüre für einen entspannten (Vor-)Lesetag finden Sie in der Bücherei Isen. Hier wartet eine große Auswahl an Bilderbüchern, Romanen, Sachbüchern und vielem mehr auf Sie. Mit einer Mitgliedschaft in der Bücherei Isen können Sie außerdem das Angebot des Onleihe-Verbunds LeoSUED nutzen.

Ob für kleine Zuhörer oder große Leseratten – vor Ort in der Bücherei oder online bei LeoSUED ist für jeden etwas dabei.

Kommen Sie vorbei und entdecken Sie neue Geschichten für gemütliche (Vor-) Lesemomente!

Übrigens gibt es auch in diesem Jahr wieder die beliebten Adventskalender „Auszeit für die Seele“ zum Preis von 7,95 € in der Bücherei.

Die Bücherei ist geöffnet am:

- Freitag von 14.30 bis 17.30 Uhr
- Sonntag von 9.45 bis 11.30 Uhr

Am Nikolausmarkt von 10 bis 16.30 Uhr großer

★ Bücherflohmarkt im Pfarrheim ★

mit Kaffee und Kuchen der Kath. Frauengemeinschaft.

Das ehrenamtliche Team der Bücherei freut sich auf Ihren Besuch!

Heimatmuseum im Alten Rathaus am Marktplatz

Das Heimatmuseum ist am 2. Wochenende im Monat geöffnet. Am Samstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, am Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Verschiedenes

Das Finanzamt Erding hat seit 17. November 2025 neue Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 13.30 Uhr nur mit Termin

Mittwoch von 8 bis 13.30 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.

Einen Termin können Sie über das Terminvereinbarungssystem www.finanzamt.bayern.de/terminvereinbarung oder telefonisch unter 08122/188-555 vereinbaren.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.finanzamt.bayern.de/Erding/

Wasserversorgung Markt Isen

Notfallnummer

Telefon 08083/5301-35

Die Nummer leitet an die externe Meldestelle, die Firma Waldwasser weiter. Bei Stromausfall ist die Nummer 09938/919330 zu wählen.

Wasserversorgung Wasserzweckverband der Mittbachgruppe

Telefon 0171/4 52 75 16

Tag- und Nachbereitschaft bei Wasserrohrbrüchen

Wasserhärten

Wasserversorger Markt Isen:

Härte 17,2 °dH entspricht Härtebereich hart
www.isen.de – Rathaus & Bürger – Einrichtungen –
Wasserversorgung

Wasserzweckverband der Mittbachgruppe:

Härte 19,9 °dH entspricht Härtebereich hart
www.wzv-mittbachgruppe.de – Wasserqualität

Die [Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen](#) können auf den genannten Internetseiten abgerufen werden.

Sprechtag „Geldleistungen für Familien“ in Dorfen

Experten des Netzwerkes für Familienleistungen im Landkreis Erding geben Ihnen unkompliziert Auskünfte und helfen bei der Antragstellung zu Kindergeld, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabeleistungen Elterngeld/Plus, Kinderbetreuungskosten, Bürgergeld, Wohngeld u.v.m.

jeweils am Mittwoch von 8.00 bis 11.15 Uhr

17. Dezember 2025 • 21. Januar 2026 • 18. Februar 2026 • 18. März 2026

Rathaus Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen, EG/Zimmer 09

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch in unserer Familien-App des Landkreises Erding <https://familienapp.landkreis-erding.de>.

Das „Netzwerk für Familienleistungen im Landkreis Erding“ ist eine Kooperation des Landkreises Erding mit der der Familienkasse Bayern Süd und dem Jobcenter ARUSO Erding.

Informationen zur Rentenberatung

Staatliches Versicherungsamt

Das Landratsamt Erding unterstützt die Gemeinden und bietet folgende Serviceleistungen an:

- Beratung und Unterstützung bei Rentenanträgen aller Art
- Beglaubigung von Originalunterlagen für den Rententräger
- Klärung Ihres Rentenkontos
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding
Heike Leugner, Telefon 08122/58-1074
<https://www.landkreis-erding.de/rentenangelegenheiten>.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd –

Rentensprechtag im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, kostenlose Rentenberatung

jeden 2. Montag (nur mit Termin)
Termine: 08.12.2025

Terminvereinbarung: 0800 1000 48 015

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr.

Bitte halten Sie Ihre Versicherungsnummer bereit!

Pflegestützpunkt Landkreis Erding

Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet Beratung zu folgenden Themen an:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding
Tanja Endres, Anita Herz & Stefanie Ahlgrim
Tel. 08122/58-1800 <https://www.landkreis-erding.de/psp>.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Gefördert durch Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Frauenhaus Landkreis Erding Telefon-Nr. 08122/976242

Email: frauenhaus@kverding.brk.de

Für ein Leben ohne Angst und Gewalt.

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.
Wir können Sie im Notfall jederzeit abholen und in Sicherheit bringen.

HILFETELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN

Gemeinsam finden wir Antworten.

08000 116 016

VERTRAULICH – KOSTENFREI – RUND UM DIE UHR

WWW.HILFETELEFON.DE

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Nachbarschaftshilfe Isen – Lengdorf – Pemmering e.V.

WIR beraten, begleiten, unterstützen, vermitteln, schnell und unbürokratisch und schaffen mehr Lebensqualität bei Alltagsproblemen, gesundheitlichen Einschränkungen, Krisen, Überforderungen oder finanziellen Notlagen.

Senioren- und Familienbetreuung, Fahrdienste, Essen auf Rädern, kurzzeitige Körperpflege, Behördenhilfe (z.B. Pflegeleistungen, Patientenverfügungen), Ratschläge und Tipps rund um die Krankenpflege.

Zusätzlich bietet Frau Brambring ehrenamtliche Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Pflege schwerstkranker, sterbender Mitmenschen und Trauergespräche im Pfarrverband an. Palliative pflegerische Maßnahmen – sterbende Menschen entsprechend ihrer Bedürfnisse würdevoll auf ihren letzten Lebensweg begleiten, um ein möglichst gutes Lebensende zu ermöglichen.

Jeder von UNS kann plötzlich unerwartet in eine Situation kommen in der man Hilfe, auch finanzielle Hilfe, Rat, Unterstützung, ein offenes Ohr und Zuwendung braucht.

Zögern Sie bitte nicht Kontakt zu uns aufzunehmen.

Patrizia Brambring

Telefon 08083/8529 oder gerne 0175 2185606

NBH-Büro:

Brunauerhaus, St.-Zeno-Platz 5, Telefon 08083/907177
Dienstag 13 bis 15 Uhr, Mittwoch, 9 bis 11 Uhr
Neue aktive Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen.

Caritas Zentrum Erding

Sie oder auch Ihre Eltern ... möchten daheim älter werden?
Sie wissen nicht, wo es Hilfen oder Informationen gibt?
Wir beraten Sie gerne zu allen Fragen rund ums älter werden daheim.
Telefon 08122/955940

Hauswirtschaftlicher Fachservice im Landkreis Erding

Fachkräfte bieten Serviceleistungen rund ums Haus.
Bei Sozialeinsätzen rechnen wir direkt mit Ihrer Krankenkasse ab.
Prospekte liegen im Rathaus auf.



Flüchtlingshilfe Isen

Kontakt: Telefon 08124/7946 oder
E-Mail: info@fluechtlingshilfe-isen.de



Notdienste – Ärzte und Apotheken

Praktische Ärzte

Wenden Sie sich im Bedarfsfall an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Telefon 116 117.

Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen telefonisch an die Notrufnummer 112 (ohne Ortsvorwahl, gebührenfrei, sowohl aus dem Festnetz als auch über Mobilfunk).

**0180
/655
3000**

**KRISEN
DIENST**
Psychiatrie

0800/655 3000 – Hilfe in psychischen Krisen: Die Krisendienste Bayern sind täglich rund um die Uhr kostenfrei innerhalb Bayerns erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen. Die Krisendienste beraten telefonisch in über 120 Sprachen.

Mehr: www.krisendienste.bayern/oberbayern

Wichtig:

Die Krisendienste Bayern sind telefonisch nur erreichbar, wenn der Anruf aus dem Mobilfunknetz oder dem Festnetz innerhalb Bayerns erfolgt.

Wochenenddienst der Zahnärzte

22./23.11.2025

ZÄ Olze Sarah

Heilmayerstr. 24, 85570 Markt Schwaben

Tel. 08121/5054

29./30.11.2025

Dr. Puschmann Christoph

Kirchlerner Weg 6, 84416 Taufkirchen (Vils)

Tel. 08084/3834

06./07.12.2025

Dr. Deimling Daniela MSc

Herzogstandstr. 2, 85435 Erding

Tel. 08122/903656

13./14.12.2025

Dr. Rothneiger Wolfgang

Heubergweg 3, 85570 Markt Schwaben

Tel. 08121/3404

20./21.12.2025
ZÄ Sutner Stefanie
Bischof-Josef-Straße 12, 84424 Isen
Tel. 08083/1448

Apotheken

- Die aktuellen Notdienste sind an der St. Zeno Apotheke ausgehängt.
- Die aktuellen Dienstbereitschaften der Apotheken können Sie auch der Tagespresse entnehmen.

Vereinsmitteilungen



Isener Bauernmarkt

in der Raiffeisenstraße 2
Markttag am Freitag von 9.30 bis 14.30 Uhr

Freitag, 28. November 2025

☆ Adventmarkt und erste Plätzchen ☆

Plätzchen, Lebkuchen, Stollen, Apfelbrot und viele weitere köstliche Leckereien

Sonntag, 07. Dezember 2025

Nikolaus – Regionalmarkt

Der Isener Bauernmarkt verwöhnt Sie von 11 bis 18 Uhr im Rathaus.

Bei uns gibt es Kaffee, Plätzchen, Lebkuchen, Schuxen, Kirtanudeln, Stollen, Nussecken, Früchtebrot, Marmeladen, Honig, Kerzen, Geräuchertes, Öl, Essig und Säfte.



**Am Freitag, 19. Dezember 2025
ist letzter Markttag vor der Winterpause.**

Wir verwöhnen Sie nochmals mit Weihnachtsplätzchen, Stollen und Lebkuchen.

Eine nette Geschenkidee zu Weihnachten



Gutscheine und Geschenkkörbe vom Bauernmarkt.

Gerne backen und liefern wir Ihnen Kuchen, Torten und Schmalzgebäck

Setzen Sie sich mit Frau Rosmarie Deuschl, Telefon 0 80 83/754, Frau Tina Brenner, Telefon 0 80 83/483 oder Frau Brigitte Waxenberger, Telefon 0 80 83/1833 in Verbindung. Wir beraten Sie gerne.



Café am Sonntag im Seniorencentrum Isen

**am 21. Dezember 2025
von 14 bis 17 Uhr**

Das Bauernmarktteam betreibt das Café am Sonntag ehrenamtlich. Der Erlös aus dem Verkauf von Kuchen und Torten kommt den Bewohnern zugute.



Ortsverschönerungsverein Isen e.V.

Liebe Isener, am 7. Dezember findet wieder der beliebte Nikolaus- und Regionalmarkt in Isen statt. Auch der OVV wird sich mit einem Info- und Verkaufsstand, sowie einer Aktion für die Kinder beteiligen. Was die Isies Schönes basteln, wird noch nicht verraten.

Für die Erwachsenen gibt es Bücher, Gartenkalender, Karten, Anton-Bücher, Eierlikör, für die Vögel Futter in Gugelhupfform und allerhand Christbaumschmuck. Den Erlös aus dieser Aktion werden wir an einen gemeinnützigen Isener Verein spenden.

Also, kommt vorbei! Wir freuen uns auf euch.



Bild: OVV Isen



Wundertüte – Kleiderladen für Bedürftige in Isen, Erdinger Straße 2

nachhaltig · sozial Die „Wundertüte“, der an das Logistiklager angrenzende Kleiderladen kann Bedürftige aus der ganzen Region mit Kleidung, Haushaltsartikeln aller Art und vielem mehr versorgen. Die Versorgungsberechtigung wird direkt im Laden bei erstmaligem Besuch nach Vorlage entsprechender Unterlagen (z.B. Bezügemitteilung, Tafelausweis etc.) erteilt und dann dauerhaft überprüft. Die Abgabe der Artikel erfolgt, getreu dem Grundprinzip des Vereins, ausschließlich kostenlos.

Außerdem gibt es eine Kleidertauschbörse nach dem Eins-zu-eins-Prinzip. Tauschfreudige bringen also ein Kleidungsstück mit und suchen sich dafür ein gleichwertiges aus.

Die Öffnungszeiten sind mittwochs von 10 Uhr bis 13 Uhr und freitags von 11 Uhr bis 14 Uhr.

Kontaktaufnahme im Internet unter www.tatendrang.help

Bei der **regelmäßigen wöchentlichen Spendenannahme**, immer **samstags von 11–13 Uhr**, können Spenderinnen und Spender gut erhaltene Kleidung, Schuhe, Haushaltswaren und vieles mehr abgeben und dabei auch noch einen Blick hinter die Kulissen werfen.

Für die Spendenannahme, das Sortieren der Spenden und die Zusammenstellung der Lieferungen werden noch neue Helferinnen und Helfer im Umkreis von Isen gesucht. Wer sich engagieren möchte, kann sich an das Vereinshandy (Tel. 0173 72 13 817) wenden.

daCor Isen e.V.

Wir suchen euch!

Habt ihr Spaß am Singen? Dann meldet euch einfach und kommt bei einer unserer Proben vorbei.

Der daCor Isen e.V. probt jeden Donnerstag ab 20 Uhr im Alten Rathaus – unter Leitung von Lukas Huge.

Das Repertoire ist ebenso wie der Chor bunt gemischt. Wer Interesse am Mitsingen oder Fragen hat, kann sich gerne beim 1. Vorstand Christine Groß unter der Rufnummer 0160/5020045 melden oder sich unter www.dacorisen.de informieren.

Festchor Isen-Lengdorf e.V.

Wir proben am Dienstag um 20 Uhr im Alten Rathaus (Marktplatz 3).

Singbegeisterte sind herzlich willkommen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Anneliese Fanger wenden, Telefon 0 80 83/908 53 62.

Liedertafel Isen v. 1869 e.V.

Unser Männerchor probt freitags ab 20.00 Uhr im Alten Rathaus (Marktplatz 3).

Wir suchen Männer jeden Alters, die gerne mit uns singen wollen. Jeder, der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, an einer unserer Proben teilzunehmen.

Interessenten werden gebeten, sich bei Thomas Hofmann, Telefon 0151/ 20623777 oder Robert Eiglsperger, Telefon 0152/04 34 00 41 zu melden.

Kurse/Veranstaltungen/Kartenverkauf

Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung 2026

Der Bezirksfischereiverein Erding e.V. hält in der Zeit vom 13. Januar 2026 bis 07. März 2026 wieder den jährlichen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung ab.

In diesem Lehrgang werden die Teilnehmer von qualifizierten Fachkräften umfassend auf die staatliche Fischerprüfung vorbereitet.

Die Prüfung erfolgt seit 2015 nur noch über eine sog. „Online-Prüfung“ an einem PC in einem Prüfungslokal.

Der Nachweis für die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden à 60 Minuten ist nach § 5 Abs. 1 AVFiG nach wie vor Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung.

Ab sofort ist eine Anmeldung für den Vorbereitungskurs unter <https://www.fischen-erding.de/index.php/service/fischerpruefung> möglich.

Musikaktion für alle jungen Menschen im Landkreis Erding

Worum geht's? Viele Songs feiern wir wegen der Musik – aber der Text ist manchmal etwas daneben – frauenverachtend – männerverachtend – aggressiv – oder einfach respektlos.

Bei älteren Liedern war das wahrscheinlich oft nicht einmal „böse Absicht“, sondern der Liedinhalt spiegelte die damalige Zeit. Aber die Zeiten haben sich zum Glück geändert oder könnten sich ändern!

Wie? Mit deiner Kreativität ... Zeig, dass Musik auch anders geht!

Deine Aufgabe: Such dir so einen Song aus. Behalte die Melodie, aber schreib den Text um. Mach ihn stark, respektvoll, empowernd oder witzig.

Schreibe kurz auf max. 1 Seite: Warum kommt dir der Originaltext problematisch vor?

Teilnahme: Alle Jugendlichen aus Schulen & Jugendzentren & Chören im Landkreis Erding als Einzelpersonen oder in kleinen Gruppen.

Abgabe: 13. Februar 2026 bei gleichstellung@lra-ed.de

Specials: Preisverleihung für die 3 tollsten „Umdichtungen“ (z.B. in deiner Schule/deinem Jugendzentrum/deinem Chor) alle Teilnehmenden bekommen eine kleine Auszeichnung.

Infos zur Teilnahme: Sabine Trettenbacher, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122 58 11 06, gleichstellung@lra-ed.de

Praxis für Familienberatung & Coaching

Conny Lösel

www.kruemel-fee.de · Tel. 0176 45719983



Familien-Gesundheits- & Kinderkrankenpflege
Hausbesuche • Beratung vor Ort • Kurse & Workshops

Heilpädagogische Praxis

Münchner Straße 18, 84424 Isen

www.heilpadagogik-isen.de kontakt@heilpadagogik-isen.de

Mobile Praxis für Ernährungsberatung mit dem Schwerpunkt Umstellung von Sondenkost zu Normalkost

Yvonne Dinger, zertifizierte Ernährungsberaterin (BTB)

www.besonders-gesund.de · Tel. 08083/7629448

Ganzheitliche Ernährungs- & Gesundheitsberatung

Tanja Matz – zertifizierte Gesundheitsberaterin

www.natuerlich-gesund-tanja-matz.de

Telefon 0176 2371 4598

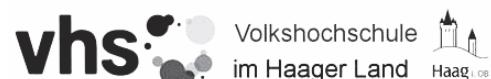
Beckenbodenschule A.F. Schwanner

zert. Beckenboden Trainerin, Hebamme a.D.

Kurse Beckenboden Training Intensiv Einzel Coaching

Anmeldung:

frieda.schwanner@gmail.com · www.friedaschwanner.com



Wasserburger Straße 25
83527 Haag OB
bus@vhs-haagerland.de
www.vhs-haagerland.de
08072 8459

Volkshochschule
im Haager Land Haag 08
Finden Sie Ihren Kurs
auf unserer Homepage
oder kontaktieren Sie uns!



Bürozeiten: Montag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 16.00 bis 19.00 Uhr

vhs Volkshochschule im Landkreis Erding

Lethnerstraße 13, 85435 Erding, Tel. 08122/9787-0

anmeldung@vhs-erding.de · www.vhs-erding.de

Telefonzeiten:

Mo – Do 10 – 12 Uhr und Di – Do 14 – 17 Uhr (in den Ferien nachmittags geschlossen).

Bürozeiten (Parteiverkehr):

Mo–Fr 9–12 Uhr, Di–Do 17–19 Uhr (in den Ferien nachmittags geschlossen).

KINDERHAUS ISEN

Spannung garantiert: Krimiflohmarkt der Hortkinder

Am Montag, den **08. Dezember 2025 von 14 Uhr bis 16 Uhr** laden die Hortkinder des Kinderhauses Isen zu einem Krimiflohmarkt ein!

Ob nervenaufreibende Thriller für Erwachsene, spannende Kinderkrimis, rätselhafte Detektivgeschichten oder bunte Lesezeichen – hier ist für jeden Lesefan etwas dabei. Dazu gibt es leckeren Kuchen zum Mitnehmen. Der Erlös des Flohmarkts fließt direkt in neue Bücher für die Kinder – so macht Lesen doppelt Freude!

Gerne können noch Bücherspenden für den Flohmarkt im Kinderhaus Isen abgegeben werden (Mühlbachstr. 6, montags bis freitags von 7 Uhr bis 17 Uhr).

Simone Klein
Kinderland PLUS gGmbH

Stadthalle Erding – Ticketservice

- Telefonische Beratung, Reservierung und Versand: Telefon 08122/9907-12
- WhatsApp: +49 1520 6922129 (werktag).
- Die Tickethotline ist derzeit wie folgt erreichbar: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.30 Uhr
- Vorverkaufskasse am Alois-Schießl-Platz 1, Persönliche Beratung, Ticketverkauf und Abholung reservierter Karten: Dienstag 10 – 13 Uhr, Mittwoch & Freitag 15 – 18 Uhr
- Online: www.stadthalle-erding.de

Abfallwirtschaft

Bitte stellen Sie die Mülltonnen und Säcke am Abfuertag immer bis spätestens 6 Uhr morgens an der Leerungsstrecke bereit.

Entleerungsrhythmus für Restmüll und Biotonne

Donnerstag, 27. November 2025	Biotonne
Donnerstag, 04. Dezember 2025	Restmüll
Donnerstag, 11. Dezember 2025	Biotonne
Donnerstag, 18. Dezember 2025	Restmüll
Mittwoch, 24. Dezember 2025	Biotonne

Abholtermine „Gelber Sack“

Mittwoch, 03. Dezember 2025

Mittwoch, 17. Dezember 2025

Gelbe Säcke sind bei der Müllumladestation Isen und im Rathaus erhältlich.

Sollten die Säcke nicht abgeholt werden, steht Ihnen der Entsorger unter 0800/5052505 oder LVP-Erding@knettenbrech-gurdulic.de zur Verfügung.

Nächste Abholtermine Papiertonnen:

Isen Tour A

Montag, 15. Dezember 2025

Isen Tour B

Dienstag, 16. Dezember 2025

Nächste Problemmüllsammlung

Freitag, 12. Dezember 2025, von 9 bis 12 Uhr, Isen, Müllumladestation

Öffnungszeiten der Müllumladestation (Kreismülldeponie) Isen

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag: 8.00 bis 13.00 Uhr
Telefonisch ist die Station unter der Nummer 08083/1459 erreichbar.

Rentabel Gebrauchtwarenhaus Erding

Eine Einrichtung der Caritaszentren Erding und Freising,
Otto-Hahn-Straße 21, 85435 Erding, Telefon 08122/9998450

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 16 Uhr
Sachspendenannahme (ohne Termin)

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 15.30 Uhr

Sie finden im Rentabel:

- Damen-, Herren-, Kinder- und Babybekleidung, Schuhe und Stiefel
- Hausrat und Geschirr
- Möbel, saubere Teppiche
- Spielzeug (keine Stofftiere)
- Dekoartikel ...



**www.isen.de
poststelle@isen.de**

Impressum: Marktblattl des Marktes Isen

Verantwortlich für den Inhalt: Die Bürgermeisterin des Marktes Isen,
Münchner Straße 12, 84424 Isen, Telefon 08083/5301-0.

Druck: Nußrainer Isen, Tel. 08083/5314-0 Auflage: 2600 Stück.

**Der Entsorgungskalender des Marktes Isen
steht im Internet unter**

**WWW.
Entsorgungskalender.
.com**

zum Herunterladen zur Verfügung.



**Adventsstündchen
mit Carmen Däumer und daCor Isen
Samstag, 13. Dezember 2025, 19 Uhr
Rathaus Isen, Münchner Straße 12, 84424 Isen**



Freiwillige Spenden gehen zu Gunsten der Flüchtlingshilfe Isen.